



Schleswig-Holstein
Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur

Fachanforderungen Sport

Primarstufe/Grundschule

Impressum

Herausgeber: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
Brunswiker Straße 16 - 22, 24105 Kiel

Layout: Stamp Media GmbH, Agentur für Kommunikation & Design, Medienhaus Kiel, Ringstraße 19, 24114 Kiel, www.stamp-media.de

Druck: Schmidt & Klaunig, Druckerei & Verlag seit 1869, Medienhaus Kiel, Ringstraße 19, 24114 Kiel, www.schmidt-klaunig.de
Kiel, Juli 2020

Die Landesregierung im Internet: www.schleswig-holstein.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben.
Bestellungen können unter www.fachanforderungen.de aufgegeben werden.

Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Fachanforderungen Sport

Primarstufe/Grundschule

Inhalt

I Allgemeiner Teil (fächerübergreifend identische Version)	4
1 Geltungsbereich und Regelungsgehalt	4
2 Lernen und Unterricht	5
2.1 Kompetenzorientierung	5
2.2 Auseinandersetzung mit Kernproblemen des gesellschaftlichen Lebens	5
2.3 Leitbild Unterricht	6
2.4 Aufgabenfelder von besonderer Bedeutung.....	6
2.5 Lernen in der digitalen Welt.....	7
3 Grundsätze der Leistungsbewertung	8
II Fachanforderungen Sport Primarstufe	9
1 Das Fach Sport in der Primarstufe	9
1.1 Grundlagen	9
1.2 Der Beitrag des Faches zur allgemeinen und fachlichen Bildung	9
1.3 Didaktische Leitlinien	10
1.4 Anforderungsbereiche	11
2 Das Fach Sport in der Eingangsphase	12
3 Kompetenzbereiche	13
3.1 Prozessbezogene Kompetenzen	13
3.2 Inhaltsbezogene Kompetenzen.....	13
3.3 Tabellarische Übersichten zu den Kompetenzbereichen	14
3.3.1 Spielen	15
3.3.2 Turnen.....	16
3.3.3 Laufen, Springen, Werfen.....	17
3.3.4 Schwimmen	18
3.3.5 Rhythmisieren, Gestalten, Tanzen.....	19
3.3.6 Raufen und Ringen	20
3.3.7 Rollen, Gleiten, Fahren.....	21

4 Themen und Inhalte des Unterrichts	22
5 Schulinternes Fachcurriculum	25
6 Leistungsbewertung	26
6.1 Unterrichtsbeiträge	26
6.2 Leistungsbewertung im Zeugnis	27
7. Besondere Hinweise: Regelungen für das Fach Sport in der Primarstufe	28
7.1 Teilnahme am Sportunterricht	28
7.2 Sicherheit	28
7.3 Bekleidung im Sportunterricht	28
7.4 Befreiung vom Sportunterricht	28

I Allgemeiner Teil

1 Geltungsbereich und Regelungsgehalt

Die Fachanforderungen gelten für die Primarstufe der Grundschulen in Schleswig-Holstein. Sie sind Lehrpläne im Sinne des Schulgesetzes. Die Fachanforderungen basieren auf den pädagogischen Zielen und Aufgaben, die im Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz formuliert sind.

Den Fachanforderungen der Fächer Deutsch und Mathematik liegen die Bildungsstandards, wie sie die Kultusministerkonferenz (KMK) beschlossen hat, zugrunde. Für alle weiteren Fächer dienen diese Bildungsstandards als Orientierung.

Die Fachanforderungen sind in einen für alle Fächer geltenden allgemeinen und einen fachspezifischen Teil gegliedert. Diese sind inhaltlich aufeinander bezogen und stellen den verbindlichen Rahmen für die pädagogische und unterrichtliche Arbeit dar.

In der Primarstufe zielt der Unterricht auf den Erwerb grundlegender Allgemeinbildung. Die Grundschule ist eine gemeinsame Schule für alle Schülerinnen und Schüler. Sie gliedert sich in eine Eingangsphase und die Jahrgangsstufen 3 und 4. Schülerinnen und Schüler wechseln am Ende der vierten Jahrgangsstufe in die Sekundarstufe I einer weiterführenden allgemein bildenden Schule.

Vorgaben der Fachanforderungen

Die Fachanforderungen beschreiben die didaktischen Grundlagen der jeweiligen Fächer und den spezifischen Beitrag der Fächer zur allgemeinen und fachlichen Bildung. Darauf aufbauend legen sie fest, was Schülerinnen und Schüler am Ende der Primarstufe wissen und können sollen. Die fachlichen Anforderungen werden als Kompetenz- beziehungsweise Leistungserwartungen beschrieben und mit Inhalten verknüpft. Zusätzlich werden die Kompetenzerwartungen für das Ende der Eingangsphase ausgewiesen.

Der Unterricht in der Grundschule bereitet Schülerinnen und Schüler entsprechend ihres Leistungsvermögens auf einen erfolgreichen Übergang in die Sekundarstufe I am Gymnasium oder an einer Gemeinschaftsschule vor. Die

Fachanforderungen dienen der Transparenz und Vergleichbarkeit. Sie gewährleisten die Durchlässigkeit und Mobilität im Schulwesen.

Die Lehrkräfte gestalten den Unterricht und die damit verbundene Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung in eigener pädagogischer Verantwortung. Sie berücksichtigen bei der konkreten Ausgestaltung der Fachanforderungen die Beschlüsse der Schulkonferenz zu Grundsatzfragen und dabei insbesondere die Beschlüsse der Fachkonferenz zum schulinternen Fachcurriculum. Mit ihren Vorgaben bilden die Fachanforderungen den Rahmen für die Fachkonferenzarbeit in den Schulen. Innerhalb dieser Rahmenvorgaben besitzen die Schulen und auch die Fachkonferenzen selbst Gestaltungsfreiheit bezüglich der Umsetzung der Kontingenzstundentafel, der Lern- und Unterrichtsorganisation, der pädagogisch-didaktischen Konzepte sowie auch der inhaltlichen Schwerpunktsetzungen. Die Fachanforderungen verzichten auf kleinschrittige Detailregelungen. Sie enthalten Angaben zur Verteilung von Themen und Inhalten auf Jahrgangsstufen.

Aufgabe der schulinternen Fachcurricula ist es, die Kompetenzen und Inhalte über die einzelnen Jahrgangsstufen hinweg aufzubauen. Die schulinternen Fachcurricula bilden die Planungsgrundlage für den Fachunterricht und enthalten konkrete Beschlüsse über

- anzustrebende Kompetenzen für die einzelnen Jahrgangsstufen,
- Schwerpunktsetzungen, die Verteilung und Gewichtung von Unterrichtsinhalten und Themen,
- fachspezifische Methoden,
- angemessene mediale Gestaltung des Unterrichts,
- Diagnostik, Differenzierung und Förderung, Leistungsmessung und Leistungsbewertung,
- Einbeziehung außerunterrichtlicher Lernangebote und Ganztagsangebote.

Die schulinternen Fachcurricula berücksichtigen die Prinzipien des fächerverbindenden und fächerübergreifenden sowie auch des themenzentrierten Arbeitens. Sie werden regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt.

2 Lernen und Unterricht

Aufgabe der Grundschule ist es, Fähigkeiten, Interessen und Neigungen der Kinder aufzugreifen und sie mit den fachlichen und fächerübergreifenden Anforderungen zu verbinden. Ziel des Unterrichts ist der systematische, alters- und entwicklungsgemäße Erwerb von Kompetenzen. Der Unterricht fördert die kognitiven, emotionalen, sozialen, kreativen und körperlichen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Er vermittelt ihnen kulturelle und gesellschaftliche Orientierung und ermutigt sie, eigenständig zu denken und vermeintliche Gewissheiten, kulturelle Werteorientierung und gesellschaftliche Strukturen zu überdenken. Unterricht trägt dazu bei, Bereitschaft zur Empathie zu entwickeln, und fördert die Fähigkeit, die eigenen Überzeugungen und das eigene Weltbild in Frage zu stellen. Er unterstützt die Schülerinnen und Schüler dabei, Unsicherheiten auszuhalten und Selbstvertrauen zu erwerben.

2.1 Kompetenzorientierung

In den Fachanforderungen wird ein Kompetenzbegriff verwendet, der das Wissen und Können, die Fähigkeiten und Fertigkeiten eines Menschen umfasst. Das schließt die Bereitschaft ein, das Wissen und Können in unterschiedlichen Situationen zur Bewältigung von Herausforderungen und zum Lösen von Problemen anzuwenden. Die Fachanforderungen sind in diesem Sinne auf die Darstellung der angestrebten fachbezogenen Kompetenzen fokussiert.

Darüber hinaus fördert der Unterricht aller Fächer den Erwerb überfachlicher Kompetenzen:

- **Selbstkompetenz** meint die Fähigkeit, die eigene Situation wahrzunehmen und für sich selbst eigenständig zu handeln und Verantwortung zu übernehmen. Die Schülerinnen und Schüler artikulieren eigene Bedürfnisse und Interessen und reflektieren diese. Dazu gehört die Bereitschaft, vermeintliche Gewissheiten, das eigene Denken und das eigene Weltbild kritisch zu reflektieren und Unsicherheiten auszuhalten. Bezogen auf das Lernen bedeutet Selbstkompetenz, Lernprozesse selbstständig zu planen und durchzuführen, Lernergebnisse zu überprüfen, gegebenenfalls zu korrigieren und zu bewerten.

- **Sozialkompetenz** meint die Fähigkeit, die Bedürfnisse und Interessen der Mitlernenden empathisch wahrzunehmen. Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, selbstständig und sozial verantwortlich zu handeln. Sie setzen sich mit den Vorstellungen der anderen kritisch und auch selbstkritisch auseinander, hören einander zu und gehen aufeinander ein. Sie können konstruktiv und erfolgreich mit anderen zusammenarbeiten.
- **Methodenkompetenz** meint die Fähigkeit, Aufgaben selbstständig zu bearbeiten. Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende Arbeitstechniken und Methoden; dazu gehört auch die Nutzung der Informationstechnologie. Sie wählen Verfahrens- und Vorgehensweisen selbstständig und wenden methodische Kenntnisse sinnvoll auf unbekannte Sachverhalte an. Sie können Sachverhalte sprachlich altersgemäß differenziert darstellen. Die fortschreitende Entwicklung und Ausbildung dieser überfachlichen Kompetenzen ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, Lernprozesse zunehmend selbst zu gestalten: zu planen, zu steuern, zu analysieren und zu bewerten.

2.2 Auseinandersetzung mit Kernproblemen des gesellschaftlichen Lebens

Schülerinnen und Schüler werden in allen Fächern durch die Auseinandersetzung mit Kernproblemen des soziokulturellen Lebens in die Lage versetzt, Entscheidungen für die Zukunft zu treffen und dabei abzuschätzen, wie sich das eigene Handeln auf andere Menschen, auf künftige Generationen, auf die Umwelt oder das Leben in anderen Kulturen auswirkt. Die Kernprobleme beschreiben Herausforderungen, die sich sowohl auf die Lebensgestaltung des Einzelnen als auch auf das gemeinsame gesellschaftliche Handeln beziehen.

Die Auseinandersetzung mit Kernproblemen richtet sich insbesondere auf:

- **Grundwerte menschlichen Zusammenlebens:** Menschenrechte, das friedliche Zusammenleben in einer Welt mit unterschiedlichen Kulturen, Religionen, Gesellschaftsformen, Völkern und Nationen
- **Nachhaltigkeit der ökologischen, sozialen und ökonomischen Entwicklung:** Erhalt der natürlichen Lebens-

grundlagen, Sicherung und Weiterentwicklung der sozialen, wirtschaftlichen und technischen Lebensbedingungen im Kontext der Globalisierung

- **Gleichstellung und Diversität:** Entfaltungsmöglichkeiten der Geschlechter, Wahrung des Gleichberechtigunggebots, Wertschätzung gesellschaftlicher Vielfalt
- **Partizipation:** Recht aller Menschen zur verantwortungsvollen Mit-Gestaltung ihrer sozio-kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Lebensverhältnisse.

2.3 Leitbild Unterricht

Guter Unterricht

- fördert gezielt die Freude der Schülerinnen und Schüler am Lernen und die Entwicklung fachlicher Interessen,
- lässt Schülerinnen und Schüler Selbstwirksamkeit erfahren,
- vermittelt Werteorientierungen,
- fördert nicht allein die intellektuellen und kognitiven Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler, sondern auch ihre sozialen und emotionalen, kreativen und körperlichen Potenziale,
- ermöglicht den Schülerinnen und Schülern durch passende Lernangebote, die auf ihre individuellen Voraussetzungen und ihr Vorwissen abgestimmt sind, einen systematischen – alters- und entwicklungsgerechten – Erwerb von Wissen und Können sowie die Chance, Leistungserwartungen zu erfüllen,
- fördert und fordert eigene Lernaktivität der Schülerinnen und Schüler, vermittelt Lernstrategien und unterstützt die Fähigkeit zum selbstgesteuerten Lernen,
- zielt auf nachhaltige Lernprozesse,
- bietet Gelegenheit, das Gelernte in ausreichender Form systematisch einzuüben, anzuwenden und zu festigen.

2.4 Aufgabenfelder von besonderer Bedeutung

Folgende Aufgabenfelder von besonderer Bedeutung, die sich aus den pädagogischen Zielen des Schulgesetzes ergeben, sind nicht dem Unterricht einzelner Fächer zugeordnet. Sie sind wie die Auseinandersetzung mit den Kernproblemen im Unterricht aller Fächer zu berücksichtigen:

- **Inklusive Schule:** Die inklusive Schule zeichnet sich dadurch aus, dass sie in allen Schularten und Schulstufen Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung

gemeinsam beschult und ihren Unterricht auf eine Schülerschaft in der ganzen Bandbreite ihrer Heterogenität ausrichtet. Diese Heterogenität bezieht sich nicht allein auf Behinderung oder sonderpädagogischen Förderbedarf. Sie steht generell für Vielfalt und schließt beispielsweise die Hochbegabung ebenso ein wie den Migrationshintergrund oder unterschiedliche soziale Ausgangslagen.

- **Sonderpädagogische Förderung:** Auch die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf orientiert sich an den Fachanforderungen. Das methodische Instrument dafür ist der Förderplan, der in Ausrichtung auf die individuelle Situation und den sonderpädagogischen Förderbedarf einer Schülerin oder eines Schülers und in Zusammenarbeit mit einem Förderzentrum erstellt, umgesetzt und evaluiert wird.
- **Durchgängige Sprachbildung:** Die Vermittlung schul- und bildungsrelevanter sprachlicher Fähigkeiten (Bildungssprache) erfolgt im Unterricht aller Fächer. Das Ziel ist, die sprachliche Bildung der Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshintergrund, unabhängig von ihrer Erstsprache, im Schriftlichen sowie im Mündlichen systematisch auf- und auszubauen. Das setzt entsprechenden Wortschatz und die Kenntnis bildungssprachlicher grammatischer Strukturen voraus. Alle Schülerinnen und Schüler werden an die Besonderheiten altersgemäßer Fachsprachen und an fachspezifische Textsorten herangeführt. Fachunterricht ist somit auch Sprachunterricht auf bildungs- und fachsprachlichem Niveau.
- **Kulturelle Bildung:** Kulturelle Bildung ist unverzichtbarer Teil der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung, die den Einzelnen zur Mitgestaltung gesellschaftlicher Prozesse befähigt. Der Zusammenarbeit mit professionellen Künstlerinnen, Künstlern und Kulturschaffenden auch an außerschulischen Lernorten kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu.
- **Niederdeutsch und Friesisch:** Seinem Selbstverständnis nach ist Schleswig-Holstein ein Mehrsprachenland, in dem Regional- und Minderheitensprachen als kultureller Mehrwert begriffen werden. Für die Bildungseinrichtungen des Landes erwächst daraus die Aufgabe, das Niederdeutsche und das Friesische zu fördern und zu seiner Weiterentwicklung beizutragen.

2.5 Lernen in der digitalen Welt

Medien sind Bestandteil aller Lebensbereiche. Die rasante technologische und konzeptionelle Entwicklung im digitalen Medienbereich führt zu stetigem Wandel im Alltag der Menschen. Digitale Medien verändern Kommunikations- und Arbeitsabläufe, erlauben immer neue kreative, innovative Prozesse und schaffen damit neue mediale Wirklichkeiten.

Medienkompetenz ist sowohl auf die Nutzung von Medien zur sinnvollen Unterstützung von Lernprozessen als auch auf die Thematisierung von Medien als Gegenstand von Unterricht gerichtet. Es gilt einerseits selbstbestimmt, sachgerecht, sozial verantwortlich, kommunikativ, pro-

duktiv und kreativ gestaltend mit digitalen Medien umzugehen und sich andererseits kritisch mit dem Bild von Wirklichkeit auseinanderzusetzen, das medial erzeugt wird. Schülerinnen und Schüler reflektieren den Einfluss der Medien und erkennen dabei, dass Medien immer nur eine Interpretation, eine Lesart, einen Ausschnitt von Wirklichkeit bieten, und sie werden sich bewusst, dass ihr vermeintlich eigenes Bild von Wirklichkeit durch die Medien (mit-)bestimmt wird.

In der folgenden Übersichtstabelle sind, entsprechend der Strategie der KMK, die für alle Fächer verbindlichen Medienkompetenzbereiche aufgeführt. Die Kompetenzen erwerben die Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe integriert im Fachunterricht.

Suchen und Arbeiten (K1)	Kommunizieren und Kooperieren (K2)	Produzieren und Präsentieren (K3)	Schützen und sicher Agieren (K4)	Problemlösen und Handeln (K5)	Analysieren und Reflektieren (K6)
Browsen, Suchen, Filtern	Interagieren	Entwickeln und Produzieren	Sicher in digitalen Umgebungen agieren	Technische Probleme lösen	Medien analysieren und bewerten
Auswerten und Bewerten	Teilen	Weiterverarbeiten und Integrieren	Persönliche Daten und Privatsphäre schützen	Werkzeuge bedarfsgerecht einsetzen	Medien in der digitalen Welt verstehen und reflektieren
Speichern und Abrufen	Zusammenarbeiten	Rechtliche Vorgaben beachten	Gesundheit schützen	Eigene Defizite ermitteln und nach Lösungen suchen	
	Umgangsregeln kennen und einhalten		Natur und Umwelt schützen	Digitale Werkzeuge und Medien zum Lernen, Arbeiten und Problemlösen nutzen	
	An der Gesellschaft aktiv teilhaben			Algorithmen erkennen und formulieren	

Eine Konkretisierung der Kompetenzen bezogen auf die Jahrgangsstufe 4 ist der Tabelle zur Entwicklung der Medienkompetenz im Anhang zu entnehmen.

Im schulinternen Fachcurriculum wird der systematische Aufbau sowie eine Zuordnung der zu erwerbenden Kompetenzen zu Jahrgangsstufen und Fächern gewährleistet.

Eine schulinterne Abstimmung über die Fächer hinweg ist erforderlich.

Die rasante Entwicklung im Bereich der Digitalisierung erfordert von Lehrkräften eine aufgeschlossene Haltung und Offenheit für zukünftige Erfordernisse.

3 Grundsätze der Leistungsbewertung

Leistungsbewertung wird verstanden als Dokumentation und Beurteilung der individuellen Lernentwicklung und des jeweils erreichten Leistungsstands. Sie erfasst alle in den Fachanforderungen ausgewiesenen Kompetenzbereiche und berücksichtigt sowohl die Prozesse als auch die Ergebnisse schulischen Arbeitens und Lernens. Die Beurteilung von Leistungen dient der kontinuierlichen Rückmeldung an Schülerinnen, Schüler und Eltern, zudem ist sie für die Lehrkräfte eine wichtige Grundlage für Förderungs- und Beratungsstrategien sowie für die Unterrichtsplanung. Die individuelle Leistungsbewertung erfüllt neben der diagnostischen auch eine ermutigende Funktion.

Kriterien und Verfahren der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen, Schülern und Eltern vorab offengelegt und erläutert. Schülerinnen und Schüler erhalten eine kontinuierliche Rückmeldung über den Leistungsstand. Diese erfolgt so rechtzeitig, dass die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, aus der Rückmeldung zukünftige Lern- und Arbeitsstrategien abzuleiten.

In der Leistungsbewertung werden zwei Beurteilungsbereiche unterschieden: Unterrichtsbeiträge und Leistungsnachweise.

- Unterrichtsbeiträge umfassen alle Leistungen, die sich auf die Mitarbeit und Mitgestaltung im Unterricht oder im unterrichtlichen Kontext beziehen. Zu ihnen gehören sowohl mündliche als auch praktische und schriftliche Leistungen.
- Leistungsnachweise werden in Form von Klassenarbeiten ab Jahrgangsstufe 2 in Mathematik und ab Jahrgangsstufe 3 in Deutsch erbracht. Sie decken die verbindlichen Leistungserwartungen dieser Fächer einschließlich ihrer Kompetenzbereiche angemessen ab. Art und Anzahl der in den Fächern zu erbringenden Leistungsnachweise werden per Erlass geregelt.

Besondere Regelungen

- Für Schülerinnen und Schüler mit anerkanntem sonderpädagogischen Förderbedarf, die zieldifferent unterrichtet werden, wird ein Förderplan mit individuell zu erreichenden Leistungserwartungen aufgestellt.
- Werden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf entsprechend den Anforderungen

der allgemein bildenden Schule unterrichtet, hat die Schule der Beeinträchtigung angemessene Rechnung zu tragen (Nachteilsausgleich). Dies gilt ebenso für Schülerinnen und Schüler, die vorübergehend an der Teilnahme am Unterricht beeinträchtigt sind.

- Bei Schülerinnen und Schülern, deren Zweitsprache Deutsch ist, kann die Schule wegen zu geringer Deutschkenntnisse auf eine Leistungsbewertung in bestimmten Fächern verzichten.
- Besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben wird durch Ausgleichs- und Fördermaßnahmen gemäß Erlass begegnet.

Vergleichsarbeiten

- Vergleichsarbeiten in den Fächern Deutsch und Mathematik sind länderübergreifend konzipiert und an den KMK-Bildungsstandards orientiert. Die Ergebnisse geben Aufschluss darüber, ob und inwieweit Schülerinnen und Schüler die in den Bildungsstandards formulierten Leistungserwartungen erfüllen.
- Vergleichsarbeiten dienen in erster Linie der Selbstevaluation der Schule. Sie ermöglichen die Identifikation von Stärken und Entwicklungsbedarfen von Lerngruppen. Die Ergebnisse der Vergleichsarbeiten werden schulintern ausgewertet. Die Auswertungen sind Ausgangspunkt für Strategien und Maßnahmen der Unterrichtsentwicklung.
- Vergleichsarbeiten gehen nicht in die Leistungsbewertung der einzelnen Schülerinnen und Schüler ein. Die Teilnahme an den Vergleichsarbeiten ist per Erlass geregelt.

Leistungsbewertung im Zeugnis

Die Leistungsbewertung im Zeugnis ist das Ergebnis einer sowohl fachlichen als auch pädagogischen Abwägung der erbrachten Unterrichtsbeiträge und gegebenenfalls Leistungsnachweise.

Es ist sicherzustellen, dass die Bewertung für die Unterrichtsbeiträge auf einer ausreichenden Anzahl unterschiedlicher Formen von Unterrichtsbeiträgen beruht. Bei der Gesamtbewertung hat der Bereich der Unterrichtsbeiträge ein stärkeres Gewicht als der Bereich der Leistungsnachweise.

Fachspezifische Hinweise zur Leistungsbewertung werden in den Fachanforderungen ausgeführt.

II Fachanforderungen Sport Primarstufe

1 Das Fach Sport in der Primarstufe

Mit der regelhaften Erteilung des Sportunterrichts kommt die Grundschule ihrer Verantwortung für die körperlich-motorische Entwicklung der Schülerinnen und Schüler und den daran gebundenen Zugang zu Bewegung, Spiel und Sport nach. Das pädagogisch Bedeutsame ereignet sich durch Bewegung, denn die Körperlichkeit der Schülerinnen und Schüler wird im Fach Sport in ihrer Breite selbst zum unverzichtbaren Unterrichtsgegenstand. Zur Erfüllung dieser Aufgaben orientieren sich die Fachanforderungen Sport an den aktuellen Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz und des Deutschen Olympischen Sportbundes.

Die Fachanforderungen Sport enthalten fachspezifische Standards und bieten in ihrer Gesamtheit eine verbindliche Grundlage für die Entwicklung des schulinternen Fachcurriculums. Diese enthalten Hinweise zu weiteren Anschlussmöglichkeiten an den außerunterrichtlichen Sport. Die Zusammenarbeit mit den Sportvereinen ergänzt den Aufgabenbereich der Schule und ist damit auch zentraler Bestandteil der Gesundheitsförderung.

1.1 Grundlagen

Lernen im frühen Kindesalter bedeutet in erster Linie Lernen über Wahrnehmung und Bewegung. Von Anfang an nehmen Kinder die Welt über ihre Sinne und ihren Körper wahr. Indem sie sich bewegen, entdecken sie räumliche Zusammenhänge, lernen Eindrücke zu ordnen und erfahren sich selbst. Die Welt der Kinder ist eine Welt des Spielens und der Bewegung. Bewegungslernen beginnt in der frühkindlichen Erziehung im familiären oder institutionalisierten Umfeld. Es gibt viele Möglichkeiten, Bewegungserfahrungen zu sammeln. So könnten in den folgenden Bereichen zum Phänomen Bewegung Vorerfahrungen bestehen: Raumerkundung und Sportgeräteerfahrung, Phantasie und Selbstwirksamkeit, Wagnis, Rhythmus oder sportliche Interaktion. Je nach individueller Sozialisation gibt es zudem Vorerfahrungen im Radfahren und Schwimmen. Der Sportunterricht in der Primarstufe berücksichtigt diese unterschiedlichen Lernausgangslagen, indem Methoden der Differenzierung eingesetzt werden und die sportliche Dimension eine zunehmende Akzentuierung erfährt.

1.2 Der Beitrag des Faches zur allgemeinen und fachlichen Bildung

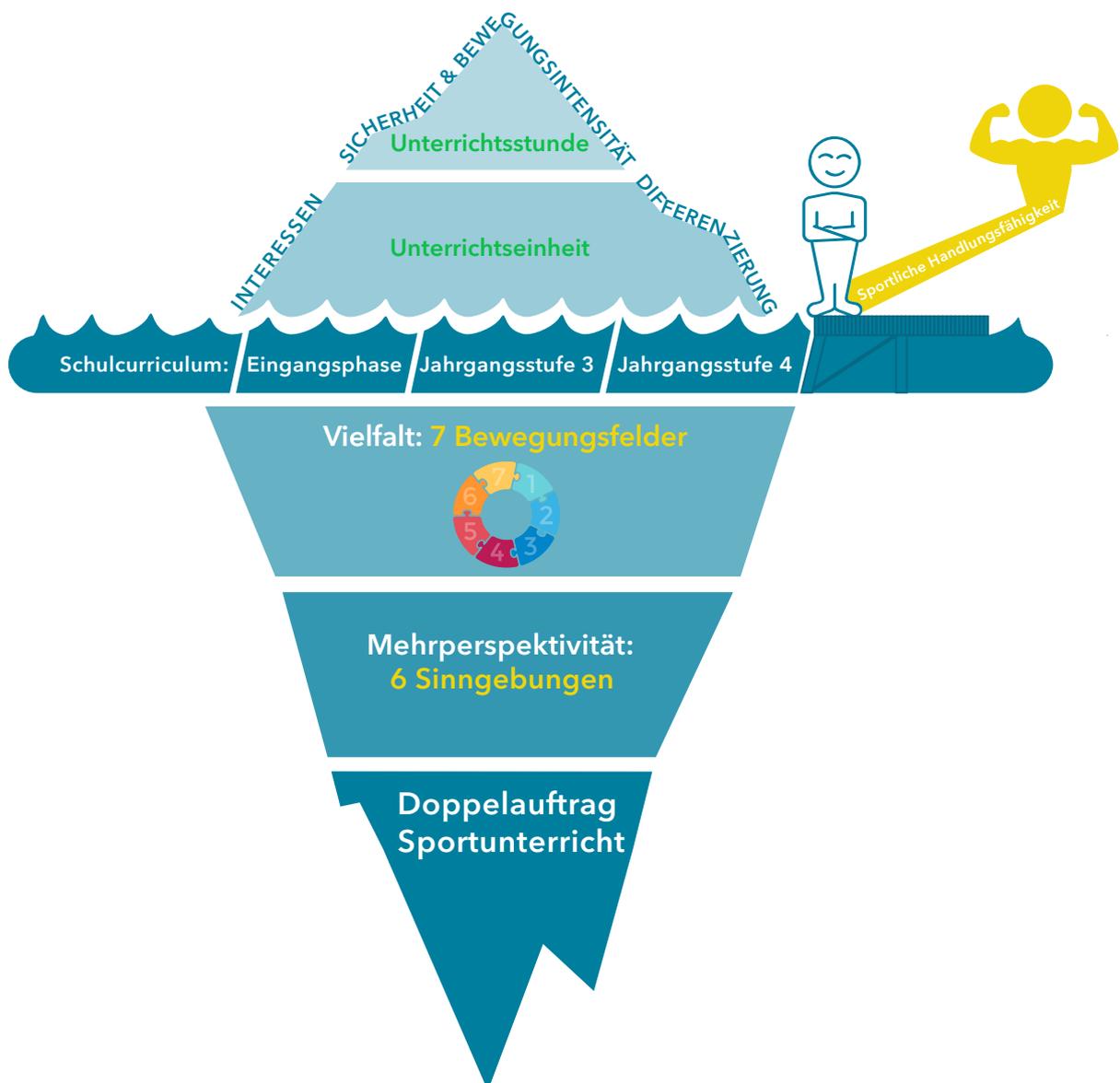
Die allen Schulformen und Schulstufen gemeinsam zugrunde liegende Position besteht darin, Bewegung, Spiel und Sport sowohl als Mittel individueller Entwicklungsförderung einzusetzen als auch durch den Sportunterricht die Bewegungs- und Sportkultur zu erschließen. Für Sportlehrkräfte ergibt sich die Verpflichtung, diesen Doppelauftrag als sportpädagogische Aufgabe zu erkennen und im Sportunterricht durch einen möglichst hohen Bewegungsumfang und eine hohe Bewegungsintensität umzusetzen. Beide Seiten des Doppelauftrags sind in einem erziehenden und bildenden Sportunterricht von gleicher Wichtigkeit. Damit trägt der Sportunterricht mit seinen Mitteln zur Erreichung des allgemeinen Ziels von Schule bei, personale Identität in sozialer Verantwortung zu fördern. Dies geschieht auch im fächerverbindenden Unterricht und im Rahmen des Konzepts Bewegte Schule.

Um die Entfaltungsmöglichkeiten der Geschlechterrollen im Sinne der Gleichstellung zu ermöglichen, wird Sportunterricht grundsätzlich koedukativ erteilt und ist in seinen pädagogisch bedeutsamen Wirkungen nicht auf die körperliche und die motorische Dimension der Entwicklung beschränkt. Dieser versteht sich vielmehr als Ort ganzheitlicher Bildung, an dem Bewegungsformen, um die es im Sportunterricht geht, immer auch Emotionen, Motive, Kognitionen, Wertvorstellungen und soziale Bezüge aktualisieren. In Übereinstimmung mit den Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz und des Deutschen Olympischen Sportbundes sind weitere, übergeordnete Ziele im Schulsport zu verfolgen: Schülerinnen und Schüler sollen im Sportunterricht zu lebenslangem Sporttreiben motiviert werden. Zeitgemäßer Sportunterricht ist daher gegenüber Entwicklungen der aktuellen Bewegungs- und Sportkultur und Sportdidaktik sowie den Interessen der Schülerinnen und Schüler offen und hält gleichzeitig in ausgewogener Form am traditionellen Kernbereich fest. Sportliches Handeln ermöglicht in besonderer Form das Erschließen der natürlichen Umwelt über alle Sinne und zielt über diese Form der individuellen Sensibilisierung auf die Wertschätzung und den langfristigen Erhalt der ökologischen Lebensgrundlagen ab.

Das positive Potenzial des Sports für die Entwicklung von Kindern wird also ganzheitlich genutzt. Dies bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler alle Sportstunden als aktive, medienfreie Bewegungszeit erleben. Sie werden im Handlungsfeld von Bewegung und Sport zunehmend sensibler, fachlich kompetenter, urteils- und gestaltungsfähiger. Der Sportunterricht ist damit so auszurichten, dass die Lernenden individuell gefordert, gefördert und zu außerschulischem Sporttreiben motiviert werden. Die Potenziale des Sportunterrichts zur Integration von Kindern mit Migrationshintergrund sowie Kindern mit Behinderung beziehungsweise sonderpädagogischem Förderbedarf

werden bewusst genutzt. Gerade im Sport lassen sich inklusive Ideen methodisch und didaktisch umsetzen, wenn die Rahmenbedingungen entsprechend geschaffen werden. Dies bedeutet, dass die Lerngruppengröße nach inklusiven Erfordernissen festzulegen ist und die Sportanlagen sowie die Ausstattung diesen Sportunterricht ermöglichen. Sonderpädagogisches Fachpersonal sollte bei Bedarf zur Verfügung stehen. Sportförderunterricht ist wünschenswert. In der Primarstufe sind drei einzelne Unterrichtswochenstunden die Regel.

1.3 Didaktische Leitlinien



Auf der Grundlage des Doppelauftrags von Sportunterricht geben fachdidaktische Leitlinien eine Orientierung für dessen Planung, Durchführung und Auswertung. Sechs pädagogische Perspektiven sind dabei leitend:

- Bewegungserfahrungen erweitern, Wahrnehmungsfähigkeit verbessern
- sich körperlich ausdrücken, Bewegung gestalten
- etwas wagen und verantworten
- das körperliche Leisten erfahren, verstehen und einschätzen
- Kooperieren, Wettkämpfen und sich verständigen
- Gesundheit fördern, Gesundheitsbewusstsein entwickeln

Jede dieser Perspektiven verdeutlicht, inwiefern unterschiedlichen sportlichen Aktivitäten eine pädagogische Bedeutung beigemessen werden kann. Zudem enthalten diese Perspektiven gleichermaßen individuelle Sinngebungen, an denen angeknüpft werden kann, wenn Menschen unserer Zeit mit ihnen begründen, was sie im Sport suchen und warum sie ihn als Bereicherung ihres Lebens schätzen. Der Sportunterricht bezieht sich auf diese Sinngebungen und trägt damit dazu bei, Bewegungs- und Sportkultur zu erschließen. Diese Mehrperspektivität gilt es im Unterricht, der sich sieben Bewegungsfeldern zuwendet, zu verwirklichen.

1.4 Anforderungsbereiche

In diesem mehrperspektivischen Sportunterricht werden drei Anforderungsbereiche unterschieden, die sich nach dem Grad des selbstständigen Umgangs mit Gelerntem gliedern. Die Anforderungsbereiche erleichtern die Konzeption und Formulierung von Aufgabenstellungen und gewährleisten eine den Anforderungen angemessene, vergleichbare Gewichtung bei der Bewertung der Leistungen von Schülerinnen und Schülern. Zu allen Anforderungsbereichen sind Aufgaben für alle Schülerinnen und Schüler bereitzustellen.

Anforderungsbereich I

Der Anforderungsbereich I umfasst das Wiedergeben von Gelerntem aus einem begrenzten Zusammenhang und das Anwenden geübter Bewegungs- und Spielelemente.

Dazu gehören:

- das Nachahmen und Demonstrieren gelernter Bewegungsabläufe und
- das Benennen von Bewegungsmerkmalen, Regeln und Handlungsabläufen.

Lehrkräfte verwenden zum Beispiel folgende Operatoren: zeigen, nachmachen, beschreiben, benennen.

Anforderungsbereich II

Der Anforderungsbereich II umfasst das Anwenden von Gelerntem unter vorgegebenen Gesichtspunkten auf bekannte und vergleichbare Situationen. Dazu gehören:

- das Verstehen, Anwenden und Kombinieren bekannter Bewegungsabläufe und
- das Handeln nach Regeln.

Lehrkräfte verwenden zum Beispiel folgende Operatoren: üben, gestalten, erklären, vergleichen, ordnen.

Anforderungsbereich III

Der Anforderungsbereich III umfasst das planmäßige und selbstständige Erarbeiten komplexerer Aufgabenformate. Um die Aufgaben zu lösen, werden aus den gelernten Methoden und Lösungen passende ausgewählt. Dazu gehören:

- das Übertragen von Bewegungen in neue Situationen,
- das eigenständige Lösen von Bewegungsaufgaben,
- das Antizipieren und Bewerten fremder und eigener Bewegungshandlungen und
- das Entwickeln von Regeln in neuen Handlungssituationen.

Lehrkräfte verwenden zum Beispiel folgende Operatoren: entwickeln, prüfen, entscheiden, beurteilen, unterstützen.

Die drei Anforderungsbereiche können nicht immer eindeutig voneinander getrennt werden. Daher ergeben sich in der Praxis der Aufgabenstellung Überschneidungen. Den Anforderungsbereichen sind Operatoren zugeordnet. Diese dienen dazu, den Lernenden die Anforderungen der Aufgabenstellungen zu verdeutlichen.

2 Das Fach Sport in der Eingangsphase

Dem Sportunterricht in der Eingangsphase ist eine besondere Bedeutung beizumessen. Schon im vorschulischen Bereich wird dem Themenbereich „Bewegung“ eine elementare Rolle zugeschrieben. Sie vermittelt den Schülerinnen und Schülern die Orientierung im Raum, das aktive Begreifen und Erobern der Welt und das Erleben von Selbstwirksamkeit. Hieran gilt es in der Eingangsphase anzuknüpfen.

Hervorzuheben ist hierbei die Schulung der koordinativen Fähigkeiten als Grundlage für jegliches Sporttreiben und als Voraussetzung für ein sicheres Bewegen der Lernenden in ihrer Umwelt. Gerade in der Eingangsphase sind Schülerinnen und Schüler diesbezüglich in einem besonders guten Lernalter.

Der Sportunterricht der Eingangsphase hat des Weiteren zum Ziel, durch vielfältige Bewegungserfahrungen in überwiegend spielerischer Form eine positive Einstellung

zum körperlichen Leisten und Sport treiben zu entwickeln und zu verstärken. Im Sportunterricht werden dabei vor allem auch überfachliche Kompetenzen im sozialen und personalen Bereich gefördert. Der Eingangsphase kommt daher eine besondere Rolle zu. Bewegungsangebote finden somit nicht nur in den Fachstunden, sondern auch im täglichen Grundschulalltag ihren Platz.

Zum Zeitpunkt der Einschulung zeigen die Schülerinnen und Schüler sehr unterschiedliche Lernvoraussetzungen, sodass Sportunterricht in der Grundschule differenziert und am Lernstand der einzelnen Lernenden ausgerichtet, geplant und durchgeführt wird. Differenzierende Aufgabenstellungen sind dabei so zu gestalten, dass sie alle Schülerinnen und Schüler fordern und fördern.

Dem Verstehen sportlichen Handelns kommt im Sportunterricht eine besondere Bedeutung zu. Der Sportunterricht wird daher so gestaltet, dass die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten, sich zu Unterrichtsinhalten zu äußern und mit der Lehrkraft dazu auszutauschen.

3 Kompetenzbereiche

Die übergeordnete Zielsetzung des Schulsports ist der Erwerb sportlicher Handlungsfähigkeit in Bewegung, Spiel und Sport. Diese umfasst inhaltsbezogene und prozessbezogene Kompetenzen, die in unterschiedlichen Bewegungsfeldern des Sports zur Entfaltung kommen.



3.1 Prozessbezogene Kompetenzen

Prozessbezogene Kompetenzen befähigen die Schülerinnen und Schüler, selbstbestimmt und eigenverantwortlich an der Bewegungs- und Sportkultur zu partizipieren. Zum Erwerb dieser individuellen Handlungskompetenz werden Lernprozesse inszeniert, in denen die Schülerinnen und Schüler über Bewegung soziale und methodische Kompetenzen erwerben. Sie kooperieren und stellen sich individuell oder gemeinsam dem Leistungsbegriff. Schülerinnen und Schüler kommunizieren, argumentieren und reflektieren zu Bewegungshandlungen, Regeln und Abläufen. Sie nutzen motorische Handlungen, um sich und andere wahrzunehmen, Bewegungen zu gestalten sowie sich und ihren Körper zu präsentieren. Diese Herangehensweise ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern

zunehmend, situationsangepasst auf Bewegungsanforderungen zu reagieren und sich verantwortungsbewusst zu verhalten. Auf dieser Grundlage erleben sich Schülerinnen und Schüler als selbstwirksam, können demnach selbstständig sportlich agieren, Informationen verarbeiten und damit situativ angemessen handeln. Insgesamt tragen vielfältige Sporterfahrungen in einem prozessorientiert angelegten Sportunterricht zur Stärkung der Persönlichkeit und zur Selbständigkeit bei.

3.2 Inhaltsbezogene Kompetenzen

Konkretisiert werden Lernprozesse an Inhalten aus sieben Bewegungsfeldern. Die inhaltsbezogene Ausrichtung baut grundlegende motorische Fähigkeiten und Fertigkeiten, Kenntnisse sowie Einstellungen und Haltungen auf, um in neuen Situationen erfolgreich zu handeln. Diese werden am Ende der Primarstufe sichtbar und sind in diesen Fachanforderungen als konkrete Leistungserwartungen für den Übergang in die Sekundarstufe verfasst. Durch Hinweise für die Eingangsphase und die Jahrgangsstufen drei und vier ist die Ausrichtung des Unterrichts vorgegeben.

Der Schwerpunkt des Sportunterrichts in der Primarstufe liegt auf dem Erwerb sportartübergreifender und sportartgerichteter koordinativer Fähigkeiten. Diese sind von großer Bedeutung für alle Bewegungshandlungen und für die alltägliche und sportive Bewegungssicherheit. Jedes Bewegungsfeld erfordert zudem die Schulung motorischer Fähigkeiten. Durch regelmäßige physiologische Reizsetzungen werden konditionelle Fähigkeiten aufgebaut und das physische und psychische Wohlbefinden gesteigert.

Die Schülerinnen und Schüler erlangen durch praktisches Handeln grundlegende Kenntnisse über Bewegungsformen, Spiel- und Handlungsmöglichkeiten. Sie werden beim Erwerb motorischer Kompetenzen in den Bewegungsfeldern angeleitet, eine positive Grundeinstellung zum Sporttreiben zu entwickeln. Die Schülerinnen und Schüler lernen, Anstrengungsbereitschaft zu zeigen, Ermüdung und Belastung zu tolerieren sowie einen verbesserten Allgemeinzustand wahrzunehmen. Reflexionsphasen sind anzulegen und in ihrem zeitlichen Umfang zu beschränken.

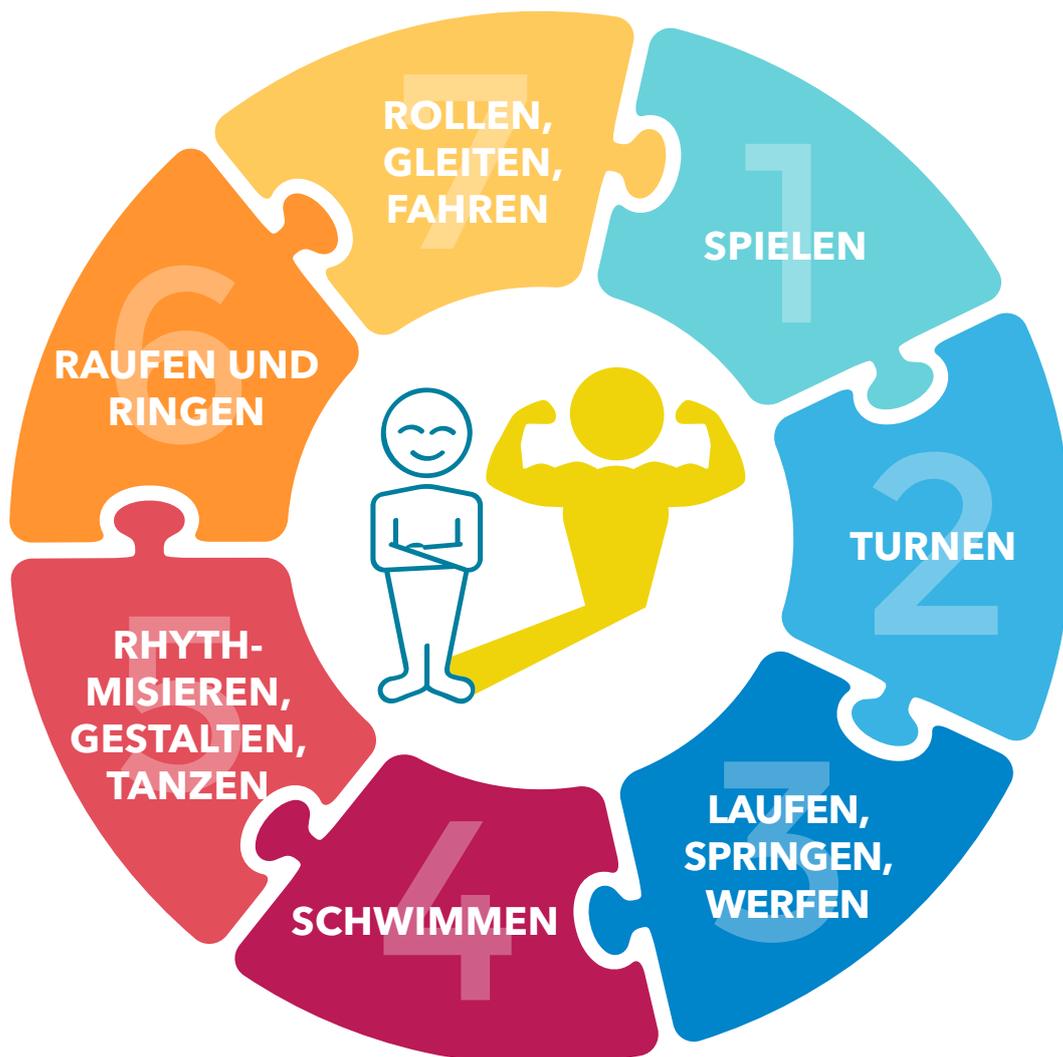
3.3 Tabellarische Übersichten zu den Kompetenzbereichen

Inhaltsbezogene und prozessbezogene Kompetenzen werden in der Auseinandersetzung mit den Themen der Bewegungsfelder erworben. Dabei erkennen Lernende in allen Bewegungsfeldern individuelle Möglichkeiten sowie eigene Leistungsgrenzen und verstehen deren Veränderbarkeit durch eine aktive Teilnahme am Sportunterricht. Die Fachanforderungen Sport Primarstufe sind für sieben Bewegungsfelder formuliert:

- Spielen
- Turnen
- Laufen, Springen, Werfen

- Schwimmen
- Rhythmisieren, Gestalten, Tanzen
- Raufen und Ringen
- Rollen, Gleiten, Fahren

Den Bewegungsfeldern sind übergeordnete Kompetenzen und inhaltliche Schwerpunkte zu entnehmen, die für die Eingangsphase sowie die Jahrgangsstufen drei und vier differenziert werden. Diese Kompetenzen sollen die Schülerinnen und Schüler erwerben, um die Anschlussfähigkeit an die Sekundarstufe I zu sichern. Eine Sonderstellung nimmt der Schwerpunkt „sich fit halten“ ein, dieser überspannt alle Bewegungsfelder und wird deshalb integrativ vermittelt.



3.3.1 Spielen

Kleine Bewegungsspiele und Varianten der Großen Sportspiele schaffen eine eigene kreative Welt. Spielerische Bewegungsformen bilden die Voraussetzung für eine umfassende Bewegungsförderung und ermöglichen die Entwicklung grundlegender Fähigkeiten und Fertigkeiten. Die vielfältigen unterrichtlichen Möglichkeiten der Spiele werden erst durch ihre Auswahl und ihre Vermittlung in der jeweiligen pädagogischen Bedeutsamkeit bestimmt.

Um die Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler zu fördern, Verantwortung für ein gelungenes Spiel mitzutragen, ist es sinnvoll, sie bei der Auswahl eines Spiels und der Festlegung der Regeln schrittweise zu beteiligen.

Übergeordnete Kompetenz: Die Schülerinnen und Schüler kennen unterschiedliche Spielmaterialien und können diese in Spielsituationen einsetzen; sie gestalten Spiele und entwickeln eigene Spielformen. Sie spielen fair.

Kompetenzen	Inhalte	
Die Schüler und Schülerinnen...	Eingangsphase	Jahrgangsstufen 3 und 4
<ul style="list-style-type: none"> • kennen vielfältige Grundformen der Sportspiele • kooperieren im Spiel • leisten ihren Spielbeitrag im Mit- und Gegeneinander 	<ul style="list-style-type: none"> • Spielformen mit unterschiedlichen Spielgeräten • miteinander auf überschaubaren Spielfeldern in kleinen Mannschaften spielen 	<ul style="list-style-type: none"> • komplexere Spiele und Regeln • variantenreiche und kreative Spielideen • mit- und gegeneinander spielen
<ul style="list-style-type: none"> • beherrschen einfache Ballfertigkeiten • üben und reflektieren grundlegende Spiel-taktiken • gestalten sportspielübergreifende Ballspiele 	sportspielübergreifende Technik: <ul style="list-style-type: none"> • Werfen • Fangen • Prellen/Dribbeln • einen Schläger benutzen sportspielübergreifende Taktik: <ul style="list-style-type: none"> • Ziele treffen • Zusammenspielen • sich positionieren, anbieten und orientieren 	
<ul style="list-style-type: none"> • erwerben grundlegende Kenntnisse zu Strukturen der Sportspiele 	<ul style="list-style-type: none"> • einfache Spielregeln und Spielideen 	<ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Spielideen der Torwurfspiele, der Torschuss-spiele, der Rückschlagspiele
<ul style="list-style-type: none"> • kennen festgelegte Regeln und entwickeln die Bereitschaft, danach zu handeln • gestalten Regeln zu Spielideen • kommunizieren eigene Spielideen und argumentieren zu Lösungen bei Störungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Fairplay • Spiele mit und ohne Schiedsrichtertätigkeit längere Zeit spielen • Entwickeln eigener Spielideen nach konkreten Vorgaben 	
<ul style="list-style-type: none"> • halten sich fit durch das Spielen • erwerben sportspielübergreifende koordinative und konditionelle Fähigkeiten • zeigen Anstrengungsbereitschaft und Ermüdungstoleranz im Spiel 	<ul style="list-style-type: none"> • Übungen und Spielformen mit unterschiedlichen Spielgeräten zur Orientierung auf dem Spielfeld und zur Kopplung von Bewegungshandlungen • Übungen und Spielformen mit vielfältigen Spielgeräten zur Verbesserung der Wurf-, Schuss- und Schlagkraft, der Ausdauer und Schnelligkeit 	

3.3.2 Turnen

Turnerisches Bewegen und die daran geknüpften Grundtätigkeiten des Balancierens, Schwingens, Springens, Rollens, Drehens, Hangelns, Kletterns und Stützens bilden eine wichtige Voraussetzung für den Lernerfolg in weiteren Bewegungsfeldern. Es werden elementare koordinative Fähigkeiten sowie Krafftfähigkeiten entwickelt. Gleichzeitig werden diese in ihrer Bedeutung für das Gelingen turnerischer Anforderungen erlebt. Hierbei lernen die Schülerinnen und Schüler, Risiken abzuwägen, ihre eigene

Leistungsfähigkeit sicher einzuschätzen und Vertrauen zu entwickeln. Um intensives und zunehmend selbständiges Üben zu ermöglichen, werden kooperative Arbeitsformen von Anfang an vermittelt und eingeübt.

Übergeordnete Kompetenz: Die Schülerinnen und Schüler vertrauen wechselnden Körperlagen im Raum sowie unterschiedlichen Geräten und Geräteanordnungen. Sie kennen und beherrschen turnerische und akrobatische Bewegungsformen und sind in der Lage, einander zu helfen.

Kompetenzen	Inhalte	
Die Schüler und Schülerinnen...	Eingangsphase	Jahrgangsstufen 3 und 4
<ul style="list-style-type: none"> gestalten und üben turnerische Grundtätigkeiten nehmen neue und ungewohnte Körperpositionen ein reflektieren die subjektive Wahrnehmung des eigenen Körpers zeigen die Bereitschaft, turnerische Handlungen zu vollziehen 	<ul style="list-style-type: none"> Schwingen, Hangeln, Klettern, Balancieren, Rollen, Springen, Fliegen, Drehen und Stützen in Gerätelandschaften Kombinationen von Bewegungen und Veränderung der Körperlage im Raum 	
<ul style="list-style-type: none"> können Körperspannung halten erlernen und präsentieren erste turnerische Fertigkeiten in der Grobform beherrschen die Kopfsteuerung beim Rollen und Drehen kennen erste Übungskombinationen, die sie in kleinen Wettkämpfen zeigen 	<ul style="list-style-type: none"> Rollbewegungen Stütz- und Haltebewegungen Sprungbewegungen Übungen zur Körperspannung Sprunggewöhnung am Minitrampolin 	<ul style="list-style-type: none"> funktionales Stützen an unterschiedlichen Geräten und am Boden Absprung von einem Sprungbrett Sprungbewegung am Minitrampolin Körperkontrolle im Flug
<ul style="list-style-type: none"> kooperieren beim Turnen 	<ul style="list-style-type: none"> Übungen zur Körperspannung zu zweit 	<ul style="list-style-type: none"> Partnerakrobatik und zugehörige Regeln
	<ul style="list-style-type: none"> Abenteuer- und Erlebnisturnen Rücksichtnahme beim gemeinsamen Turnen einfache Formen der Bewegungsbegleitung Gleichgewichtshilfe durch einen Partner 	
<ul style="list-style-type: none"> kommunizieren beim Auf- und Abbau kennen den sachgerechten Umgang mit unterschiedlichen Turngeräten 	<ul style="list-style-type: none"> Transport von Turngeräten Geräteaufbauten nach Plänen Sicherheit beim Turnen mit Geräten 	
<ul style="list-style-type: none"> halten sich fit mit und durch Turnen erwerben koordinative und konditionelle Fähigkeiten durch und für das Turnen zeigen Anstrengungsbereitschaft und Konzentration beim Turnen 	<ul style="list-style-type: none"> spielerische Übungen zur Verbesserung turnerischer Grundlagen, insbesondere des Gleichgewichts, der Orientierungs- und Kopplungsfähigkeit spielerische Übungen zur Verbesserung der Körperspannung sowie der Stütz-, Halte- und Sprungkraft 	

3.3.3 Laufen, Springen, Werfen

Laufen, Springen und Werfen sind Grundtätigkeiten des Menschen. Ihnen kommt im Sportunterricht eine besondere Bedeutung zu, weil sie Voraussetzungen für die individuelle motorische Entwicklung und für Bewegungshandlungen in anderen Bewegungsfeldern sind. Laufen, Springen und Werfen erfordern möglichst viel Bewegung im Freien. Die vielfältigen Formen des Laufens, Springens

und Werfens werden spielerisch vermittelt; das Messen individueller Leistungen steht in der Primarstufe nicht im Vordergrund.

Übergeordnete Kompetenz: Die Schülerinnen und Schüler kennen und beherrschen elementare leichtathletische Bewegungsformen und stellen sich Herausforderungen in spielerischen Wettkämpfen.

Kompetenzen	Inhalte	
Die Schüler und Schülerinnen...	Eingangsphase	Jahrgangsstufen 3 und 4
<ul style="list-style-type: none"> • erlernen und üben vielfältige leichtathletische Grundformen 	<ul style="list-style-type: none"> • Lauf, Sprung und Wurf in variierenden Bewegungssituationen • vielseitige Lauf-, Sprung- und Wurfarten • Lauf, Sprung und Wurf im Freien 	
<ul style="list-style-type: none"> • erlernen einfache leichtathletische Fertigkeiten in der Grobform 	<ul style="list-style-type: none"> • Stand- und Schrittweitsprung • ausdauerndes und schnelles Laufen 	<ul style="list-style-type: none"> • in die Höhe springen • Schlagwurf • Staffeln laufen
<ul style="list-style-type: none"> • nehmen Wettkampfformen als Herausforderung an • entwickeln ihre individuellen Leistungsmöglichkeiten • kooperieren bei Wettkämpfen und verarbeiten Sieg und Niederlage angemessen 	<ul style="list-style-type: none"> • spielerische Wettkampfformen • relativierte Leistungsvergleiche • respektvolles Wettkämpfen 	
<ul style="list-style-type: none"> • können sicher und sachgerecht mit Geräten umgehen • verhalten sich sicherheitsbewusst 	<ul style="list-style-type: none"> • sachgerechter Geräteumgang • Herstellung und Nutzung von leichtathletischen Aufbauten 	
<ul style="list-style-type: none"> • halten sich fit durch Laufen, Springen, Werfen • zeigen Anstrengungsbereitschaft und Ermüdungstoleranz 	<ul style="list-style-type: none"> • leichtathletische Spielformen zur Schulung der koordinativen Fähigkeiten, insbesondere der Rhythmisierungs-, Kopplungs- und Reaktionsfähigkeit • leichtathletische Spielformen zur Schulung der konditionellen Fähigkeiten, insbesondere der Schnelligkeit und Ausdauer 	

3.3.4 Schwimmen

Schwimmen ist eine grundlegende motorische Kompetenz und eine unabdingbare Voraussetzung für die aktive Teilhabe an der Bewegungs- und Sportkultur. Ziel des Sportunterrichts ist es daher, zum sicheren Schwimmen zu befähigen. Schülerinnen und Schüler erwerben im Schwimmunterricht die Kompetenz, Situationen im und am Wasser angemessen einzuschätzen, zu bewältigen und dabei grundlegende Verhaltensregeln anzuwenden. Kompetenzen des Schwimmens sind außerdem

eine Bedingung, um eine Vielzahl von Wassersportarten betreiben zu können. Hinsichtlich einer jahrgangsstufenbezogenen Zuordnung des Schwimmens gilt die Grundregel „Je früher, desto besser“, spätestens jedoch ab Jahrgangsstufe 3.

Übergeordnete Kompetenz: Die Schülerinnen und Schüler kennen Möglichkeiten und Gefahren des Bewegungsraums Wasser, sie bewältigen eine Schwimmtechnik in der Grobform sicher.

Kompetenzen	Inhalte	
Die Schüler und Schülerinnen...	Eingangsphase	Jahrgangsstufen 3 und 4
<ul style="list-style-type: none"> • setzen sich mit dem Element Wasser fähigkeitsorientiert auseinander 	<ul style="list-style-type: none"> • Wassergewöhnung • Spiel- und Bewegungsformen im hüft- bis brusttiefen Wasser • Auftriebs- und Lageübungen 	
<ul style="list-style-type: none"> • erwerben erste Grundfertigkeiten des Schwimmens • können den Arm-, Bein- oder Körperantrieb mit der Atmung verbinden • können sich in unterschiedlichen Körperlagen fortbewegen und beim Antreiben die Lage wechseln: Bauch-, Seit-, Rückenlage 	<ul style="list-style-type: none"> • Wasserbewältigung • Schweben, Tauchen, Gleiten, Atmen und Springen • Übungen zu Antriebsbewegungen • sichere Schwimmbewegungen in optimaler Wasserlage in flachem und tiefem Wasser • Orientierung unter Wasser ohne Schwimmbrille 	
<ul style="list-style-type: none"> • beherrschen eine ausgewählte Schwimmtechnik sicher in der Grobform 	<ul style="list-style-type: none"> • Schwimmen mit koordinierten Arm- und Beinbewegungen ohne Hilfsmittel • Springen ins tiefe Wasser mit sicherem Übergang in die Schwimm-lage • zielgerichtete Fortbewegung ohne Hilfsmittel im tiefen Wasser in Rücken- oder Bauchlage 	
<ul style="list-style-type: none"> • wissen, dass Schwimmen lebenserhaltend und gesundheitsfördernd ist • wenden Verhaltensregeln beim Schwimmen an • stellen Sicherheit am und im Wasser her 	<ul style="list-style-type: none"> • Bade- und Schwimmregeln 	
<ul style="list-style-type: none"> • halten sich fit durch Schwimmen • zeigen Ermüdungstoleranz im Wasser 	<ul style="list-style-type: none"> • ausdauerndes Schwimmen zunehmend längerer Strecken • wiederholtes schnelles Schwimmen kurzer Strecken 	

3.3.5 Rhythmisieren, Gestalten, Tanzen

Bewegungsphantasie, Bewegungsfreude und die Lust am Ausdruck ermöglichen es, auf äußere Impulse in natürlicher Weise spontan zu reagieren. Rhythmische Bewegung schafft so Verbindung zwischen Lernendem und Umwelt. Schülerinnen und Schüler entwickeln in einem ständigen Zusammenspiel von Wahrnehmung und Bewegung das Vermögen, Bewegungen einem fremden Rhythmus anzupassen oder nach einem eigenen Rhythmus zu gestalten. Besondere Bedeutung kommt dabei der Bewegung nach

Musik zu. Spontanes Erproben, Nachahmen vorgegebener Formen und das Umgestalten bestehender Kompositionen schaffen eine Verbindung zwischen Eindruck, Empfindung und Ausdruck, was die ganzheitliche Auseinandersetzung kennzeichnet.

Übergeordnete Kompetenz: Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, Bewegungen an Rhythmen beziehungsweise Musik anzupassen, diese mit anderen zu gestalten und zu präsentieren.

Kompetenzen	Inhalte	
Die Schüler und Schülerinnen...	Eingangsphase	Jahrgangsstufen 3 und 4
<ul style="list-style-type: none"> • erkunden und reflektieren rhythmische und tänzerische Grundformen • nehmen visuelle, taktile und auditive Reize wahr und setzen diese in Bewegung um 	<ul style="list-style-type: none"> • Anpassung von Bewegungshandlungen an einen vorgegebenen Rhythmus oder an Musik • Gehen, Federn, Hüpfen, Springen, Laufen, Drehen und Schwingen • Bewegungsgestaltung mit Handgeräten 	
<ul style="list-style-type: none"> • können sich mit einem Handgerät rhythmisch bewegen • können mittanzen und vortanzen • gestalten Tänze mit vorgegebenen Schritten 	<ul style="list-style-type: none"> • Seilspringen • Kindertänze 	<ul style="list-style-type: none"> • traditionelle und moderne Tänze
<ul style="list-style-type: none"> • gestalten, improvisieren und präsentieren rhythmische Bewegungen • kommunizieren und kooperieren miteinander 	<ul style="list-style-type: none"> • Bewegungslieder und einfache Tänze • produktive Umsetzung von Rhythmus und Musik in Bewegung • eigene Bewegungskompositionen 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Reproduzieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Umgestalten
<ul style="list-style-type: none"> • halten sich fit durch rhythmische Bewegungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Rhythmisierungsfähigkeit und Rhythmusfähigkeit • Kopplung von Teilbewegungen und Orientierung im Raum • ausdauerndes Tanzen 	

3.3.6 Raufen und Ringen

Beim Raufen und Ringen steht die von Regeln geleitete, körperlich faire Auseinandersetzung im Vordergrund. Für Mädchen und Jungen sind direkte körperbezogene Erfahrungen unverzichtbar, der unmittelbare Körperkontakt führt zu wichtigen Erfahrungen des Miteinanders im spielerischen Gegeneinander. Es ergeben sich zudem Lernchancen im Sinne einer Gewaltprävention.

Oberstes Prinzip ist das verantwortungsbewusste Handeln mit den Partnerinnen und Partnern. Das Beherrschen von

Emotionen und die Sorge um die körperliche Unversehrtheit müssen das Kräftemessen steuern und den Erhalt der Freude am Ringen und Raufen ermöglichen.

Übergeordnete Kompetenz: Die Schülerinnen und Schüler können ihre Kräfte in unterschiedlichen Formen spielerisch-kämpferischer Auseinandersetzung erproben. Dabei sind sie sich eines fairen Mit- und Gegeneinanders und der Bedeutung von Regeln bewusst. Sie können Grenzen akzeptieren.

Kompetenzen	Inhalte	
Die Schüler und Schülerinnen...	Eingangsphase	Jahrgangsstufen 3 und 4
<ul style="list-style-type: none"> • verfügen über motorische und affektive Grundlagen im Raufen und Ringen • bewältigen die psychischen Anforderungen beim Raufen und Ringen 	<ul style="list-style-type: none"> • Übungen zur Körperspannung und zum Gleichgewicht • Körperkontakt und Vertrauensspiele • Respekt und Grenzen 	
<ul style="list-style-type: none"> • wenden grundlegende Fertigkeiten des Raufens und Ringens an 	<ul style="list-style-type: none"> • Schieben, Ziehen, Rollen, Drehen • Übungen und Spielformen mit indirektem und direktem Körperkontakt mit der Partnerin oder dem Partner und in der Gruppe • Wettbewerbsformen 	
<ul style="list-style-type: none"> • kennen die Bedeutung von Regeln und Ritualen • halten Regeln beim Raufen und Ringen ein und reflektieren diese • wenden Rituale an • gehen mit Sieg und Niederlage angemessen um 	<ul style="list-style-type: none"> • Stopp-Regel • Begrüßungsrituale und Abläufe des Raufens und Ringens • Übungen zum regelkonformen und fairen Raufen und Ringen 	
<ul style="list-style-type: none"> • halten sich fit durch Raufen und Ringen • können ihren Körper koordiniert einsetzen • aktivieren ausdauernd ihre Kraft 	<ul style="list-style-type: none"> • Übungen und Spielformen zur Entwicklung der koordinativen Fähigkeiten und der Kraftfähigkeiten 	

3.3.7 Rollen, Gleiten, Fahren

Elementare motorische Kompetenzen im Bereich der Aufrechterhaltung von Gleichgewicht und Balance beim Rollen, Gleiten und Fahren sind eine unabdingbare Voraussetzung sowohl für die aktive und sichere Teilhabe an der Bewegungs- und Sportkultur als auch für die nachhaltige und gesunde Fortbewegung in der Umwelt. In unserer mobilen Gesellschaft und in der modernen Freizeitwelt nehmen die Fortbewegungsarten Rollen, Gleiten und

Fahren einen hohen Stellenwert ein. Sie können motorisiertes Bewegen ersetzen. Die Erziehung zu sicherem und verantwortlichem Miteinander sowie zum sorgsamem Umgang mit Materialien und Geräten ist in diesem Bewegungsfeld von großer Bedeutung.

Übergeordnete Kompetenz: Die Schülerinnen und Schüler regulieren ausgewählte bewegliche Sportgeräte und gehen verantwortungsbewusst mit dem eigenen Bewegungskönnen um.

Kompetenzen	Inhalte	
Die Schüler und Schülerinnen...	Eingangsphase	Jahrgangsstufen 3 und 4
<ul style="list-style-type: none"> • verfügen über motorische Grundlagen zur Regulation beim Rollen, Gleiten und Fahren • nutzen unterschiedliche Roll-, Gleit- und Fahrgeräte • können sich mit verschiedenen Roll- und Gleitgeräten in der Halle und im Freien fortbewegen 	<ul style="list-style-type: none"> • Übungen zur Bewältigung labiler Gleichgewichtssituationen • Kennenlernen und Erproben unterschiedlicher Geräte wie Rollbrett, Pedalo, Teppichfliesen, Fahrrad und weitere • Vielfältiges Bewegen mit Geräten in der Halle und im Freien 	
<ul style="list-style-type: none"> • erwerben Grundfertigkeiten des Rollens, Gleitens und Fahrens • regulieren Körperschwerpunkt, Krafteinsatz und Geschwindigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Spiele und Übungen mit Roll- und Gleitgeräten zur Schulung der Körperspannung • vielfältige Geschicklichkeitsübungen und -spiele • Geschicklichkeitsparcours zum Anfahren, Steuern, Lenken, Ausweichen und Stoppen 	
<ul style="list-style-type: none"> • kennen Regeln zum Umgang mit Roll- und Gleitgeräten in der Halle und im Freien • reflektieren eingeführte Regeln und halten diese ein • schätzen Geschwindigkeit und Risiken angemessen ein 	<ul style="list-style-type: none"> • Regeln zum sachgerechten Umgang mit Roll-, Gleit- und Fahrgeräten • Rücksichtnahme in der Gruppe • verkehrssicheres Verhalten als Teilnehmerin oder Teilnehmer im Straßenverkehr 	
<ul style="list-style-type: none"> • helfen einander und kooperieren beim Rollen, Gleiten und Fahren 	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfestellungen • Gestaltung eines Parcours in Kleingruppen 	
<ul style="list-style-type: none"> • halten sich fit durch Rollen und Gleiten • zeigen Anstrengungsbereitschaft und Ermüdungstoleranz 	<ul style="list-style-type: none"> • Spielformen zum Rollen, Gleiten und Fahren zur Schulung der koordinativen Fähigkeiten, insbesondere der Gleichgewichts-, Orientierungs- und Reaktionsfähigkeit • Bewegungsangebote zum Rollen und Fahren längerer Strecken zur Schulung der konditionellen Fähigkeiten, insbesondere der Kraft und Ausdauer 	

4 Themen und Inhalte des Unterrichts

Die in der folgenden Tabelle dargestellten Inhalte sind bedeutsame Beispiele, die der thematischen und formal-rechtlichen Orientierung dienen. Ergänzende Vorschriften und Empfehlungen sind dem Erlass „Lernen am anderen Ort“ mit Leitfaden und den Veröffentlichungen der Unfallkasse Nord zu entnehmen.

Weitere inhaltliche Auswahlentscheidungen sind zu treffen, so dass unter anderem auch aktuelle und regionale Aspekte im schulinternen Fachcurriculum aufgegriffen werden. Innerhalb der Bewegungsfelder ist ein fächerübergreifendes Arbeiten möglich.

Bewegungsfelder	thematische Hinweise	formale Hinweise
Spielen	<ul style="list-style-type: none"> • Der Unterricht ist an einer integrativen Sportspielvermittlung auszurichten. • Die Komplexität der Spielformen wird im Laufe der Primarstufe gesteigert. • Auf Große Sportspiele in ihrer Wettkampfform ist zugunsten möglichst vieler Ballkontakte in spieltypischen Situationen zu verzichten. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Spielfeld- und Mannschaftsgrößen sind den Voraussetzungen der Lerngruppe anzupassen. • Die Erfolgswahrscheinlichkeiten sind zu erhöhen. • Die Sportspiele werden i. d. R. ohne Körperkontakt gespielt.
Turnen	<ul style="list-style-type: none"> • Abenteuer- und Erlebnisturnen sind ausdrücklich erwünscht. • Die Lehrkraft gewährleistet angemessene Formen der Hilfe und der Absicherung: Sie gestaltet Aufbauten sachgemäß und organisiert zudem die angemessene Interaktion aller am Unterricht Beteiligten. 	<ul style="list-style-type: none"> • Es gilt das Verbot des großen Trampolins und des Doppelminitrampolins. • Das Minitrampolin ist unter folgenden Bedingungen erlaubt: Die Lehrkraft muss selbst mit dem Minitrampolin und der speziellen Methodik vertraut sein. Hohe und weite Flugphasen mit und ohne Abrollbewegungen (Flug- und Hechtrolle, Salto) sind verboten. • Alle Turngeräte werden von der Lehrkraft vor jeder Benutzung sorgfältig kontrolliert.
Laufen, Springen, Werfen	<ul style="list-style-type: none"> • Der Unterricht ist an der Spielleichtathletik auszurichten. • Der Unterricht findet bei gutem Wetter im Freien statt. • Sprung- und Wurfbelastungen müssen sorgfältig und dem Lernalter entsprechend vorbereitet werden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Lehrkraft befindet sich bei allen Disziplinen stets direkt an der Anlage. • Beim Werfen mit der Gruppe sind besondere Sicherheitsstandards zu bedenken: Abstände, Holkommando. • Körperbelastungen sowie Gewichte, Abstände und Höhen sind dem Alter und den individuellen Voraussetzungen anzupassen. • Bewegungsmuster des Kugelstoßens, Speer- und Diskuswerfens sind nur mit Ersatzmaterialien einzuüben. • Kugeln, Hammer, Speere und Disken dürfen nicht verwendet werden, das Stabhochspringen ist nicht erlaubt.

Bewegungsfelder	thematische Hinweise	formale Hinweise
<p>Schwimmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Vermittlung der Schwimmtechniken beginnt erst nach vollständiger Wassergewöhnung. • Die Schulung des Antriebs im Rahmen der Wasserbewältigung erfolgt in der Regel zunächst über den Wechselbeinschlag. • Verhaltensregeln im und am Wasser sind zu vermitteln. • Bei erschwerten Verhältnissen (zum Beispiel Abgleitgefahr auf schrägem Beckenboden, gleichzeitiger Unterricht von mehreren Lerngruppen, Unterricht während des öffentlichen Badebetriebes) darf eine Gruppengröße von 15 Schülerinnen und Schülern nicht überschritten werden – gegebenenfalls muss eine weitere Schwimmlehrkraft eingesetzt werden. • Zur Sicherstellung des Erlangens der sicheren Schwimmfähigkeit aller Schülerinnen und Schüler sind Formen der äußeren Differenzierung insbesondere beim Schwimmen ein zielführender Weg. • Der Unterricht findet ohne Schwimmbrille statt. • Bei besonders gefährdeten Schülerinnen und Schülern soll vor dem Schwimmen und Baden eine ärztliche Untersuchung im Hinblick auf mögliche Gefahren bei einer Belastung im Wasser erfolgen. • Beim Schwimmunterricht mit Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen müssen mehrere Lehrkräfte eingesetzt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Erteilung von Schwimmunterricht dürfen nur Lehrkräfte mit einer Schwimmlehrbefähigung eingesetzt werden. • Die Lehrkräfte sind verantwortlich für die Sicherheit und Gesundheit der Schülerinnen und Schüler. Die Rettungsfähigkeit muss spätestens nach vier Jahren aufgefrischt werden. • Alle Lehrkräfte sind verpflichtet, den vorgenannten Anforderungen zu entsprechen. • Beim Schwimmunterricht mit Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen bzw. sonderpädagogischen Förderbedarf ist die Anzahl der im Unterricht eingesetzten Personen anzupassen. Die Lerngruppengröße und das Personal sind also nach den besonderen pädagogischen Erfordernissen festzulegen. • Die Lehrkräfte müssen sich vor dem Schwimmunterricht über mögliche Gefahren, Sicherheits- und Rettungsvorkehrungen und über die Badeordnung der jeweiligen Schwimmstätte informieren. • Die Schülerinnen und Schüler sind vor der Aufnahme des Schwimmunterrichts über Gefahren und Vorsichtsmaßnahmen zu belehren. • Lehrkräfte haben ihren Platz während des Schwimmunterrichts so zu wählen, dass sie alle im Wasser befindlichen Schülerinnen und Schüler sehen können. • Bei einer Demonstration einer Schwimmübung durch die Lehrkraft müssen alle Schülerinnen und Schüler das Wasser verlassen. • Die Anzahl der anwesenden Schülerinnen und Schüler ist vor, während und nach dem Unterricht zu kontrollieren. • Das Springen unterliegt Sicherheitsvorschriften: Startsprünge erfordern mindestens 1,80m Wassertiefe; das Springen ist höchstens vom 3m-Brett erlaubt; die Absprunghöhe wird erst nach Freigabe der Eintauchfläche betreten. • Das Tauchen unterliegt Sicherheitsvorschriften: Es ist nur bis zu einer Wassertiefe von 2m erlaubt; Gerätetauchen ist verboten; bei Tauchübungen, vor allem beim Strecken- und Tieftauchen, werden Schülerinnen und Schüler ständig durch Schwimmlehrkräfte beaufsichtigt.

4 Themen und Inhalte des Unterrichts

Bewegungsfelder	thematische Hinweise	formale Hinweise
Rhythmisieren, Gestalten, Tanzen	<ul style="list-style-type: none"> • Der Unterricht orientiert sich auch am Musikunterricht: fächerverbindendes Lernen. • Der Einsatz von Handgeräten ist ausdrücklich erwünscht. 	
Raufen und Ringen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Idee „Kämpfen als Dialog“ steht im Vordergrund, die Spiel- und Übungsformen vermitteln ein geregeltes und auch spielerisches Messen der Kräfte. • Verknüpfungen zu sozialem Training, Klassenrat und weiteren Fächern sind wünschenswert. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Beteiligten erfahren sich und ihr Gegenüber körperlich handelnd in einem gesicherten, geregelten Raum. Körperkontakt ist dabei entsprechend anzubahnen. • Alle schlagenden Kontaktsportarten, die auch den Kopf als Ziel haben, sind für den Sportunterricht verboten, z. B. Boxen, Kickboxen, Taekwondo.
Rollen, Gleiten, Fahren	<ul style="list-style-type: none"> • Dieser Themenbereich ermöglicht im besonderen Maße Lernangebote zur Erlebnisorientierung auch außerhalb der Schule. • Der individuelle Zugang zu Roll- und Fahrgeräten bahnt perspektivisch klimafreundliches Fortbewegungsverhalten im näheren Lebensumfeld an. • Die Gestaltung eines fächerverbindenden Roll- bzw. Fahrradtages ist in Verbindung mit dem Sachunterricht wünschenswert. 	<ul style="list-style-type: none"> • Übungsstätten in der freien Natur beinhalten den Auftrag, sich dabei umweltgerecht zu verhalten. • Sicherheitsfragen für diesen Themenbereich regelt der Erlass mit Leitfaden „Lernen am anderen Ort“ und weitere aktuelle Erlasse, die sich z. B. auf Trendsportarten beziehen. • Für folgende Sportarten besteht im Unterricht Helmpflicht: Radfahren, Inline-Skating, Skateboard, Waveboard, Schlittschuhlaufen. Ggf. ist weitere Schutzausrüstung erforderlich.

Darüber hinaus muss die Fachkonferenz weitere Vereinbarungen zur Gestaltung der Bewegungsfelder an ihrer Schule treffen und im schulinternen Fachcurriculum dokumentieren. Beispielsweise ist festzulegen, in welchem Bewegungsfeld die jährlichen Bundesjugendspiele oder adäquate Alternativen durchgeführt werden. Hierbei liefert der Bundesjugendspielwettbewerb die bevorzugte inhaltliche Orientierung.

5 Schulinternes Fachcurriculum

Bei der Erstellung des schulinternen Fachcurriculums sind die Bewegungsfelder inhaltlich konkret auszugestalten und die formulierten Kompetenzerwartungen bei der Auswahl leitend. Die im dritten Abschnitt verschrifteten Kompetenzen und Inhalte der Bewegungsfelder sind verbindlich, können aber in ihrer Verteilung auf die Jahrgangsstufen variiert werden. So können unter anderem aktuelle und regionale Aspekte, Schulprofile oder Kooperationen mit Vereinen oder anderen Partnern im schulinternen Fachcurriculum aufgegriffen werden.

Innerhalb der Rahmenvorgaben der Fachanforderungen Sport besitzen die Schulen Gestaltungsfreiheit bezüglich der Lern- und Unterrichtsorganisation, der

Schwerpunktsetzung im Rahmen aktueller sportdidaktischer Konzepte wie auch der inhaltlichen Fokussierung. Bei der Erteilung der regelhaften Sportstunden gibt es keine Planung von Doppelstunden. Im schulinternen Fachcurriculum dokumentiert die Fachkonferenz ihre schulverbindlichen Vereinbarungen zur Gestaltung, Durchführung und Bewertung des Sportunterrichts. Vereinbarungen zu Formen der Feststellung des individuellen sportmotorischen Entwicklungsstandes sind als Basis für das Unterrichten und die individuelle Förderung insbesondere für die dritte Jahrgangsstufe zu treffen.

Die Weiterentwicklung des schulinternen Fachcurriculums stellt eine ständige gemeinsame Aufgabe der Fachkonferenz dar. Im schulinternen Fachcurriculum sind Vereinbarungen zu folgenden Aspekten zu treffen:

Aspekte	Vereinbarungen
Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> • jahrgangsstufenbezogene Schwerpunktsetzungen durch die Auswahl geeigneter Inhalte • jahrgangsstufenbezogene Gewichtung der Kompetenzbereiche • Konkretisierungen fachdidaktischer Prinzipien • Konkretisierungen fachspezifischer Methoden • Dauer und Umfang von Unterrichtseinheiten • Einbeziehung außerunterrichtlicher Angebote und Projekte • Beitrag des Faches zum Schulleben
Fachsprache	<ul style="list-style-type: none"> • einheitliche Verwendung von Bezeichnungen und Fachbegriffen
Fördern und Fordern	<ul style="list-style-type: none"> • Differenzierungsmaßnahmen für alle Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an besonderer Unterstützung oder mit besonderer Begabung
Hilfsmittel und Medien	<ul style="list-style-type: none"> • Anschaffung und Nutzung von Materialien • Anschaffung und Nutzung von Bildmaterial, Bilddatenbanken und Software • Ausstattung der Lernorte mit geeigneten Kleingeräten
Lernen mit digitalen Medien/ Medienkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatz digitaler Medien • Fachlicher Erwerb von Medienkompetenz
Leistungsbewertung	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätze der Diagnostik, Differenzierung und Förderung • Grundsätze der Leistungsmessung und Leistungsbewertung • Festlegung der zur Bewertung heranzuziehenden Leistungsnachweise (Ergebnisse, Arbeitsprozess, Prozessdokumentation, Reflexion)
Überprüfung und Weiterentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung getroffener Vereinbarungen, auch auf der Basis aktueller Weiterentwicklungen im Fach

6 Leistungsbewertung

Leistungsfeststellung und -bewertung resultieren aus der Dokumentation und Beurteilung der individuellen Lernentwicklung und des jeweils erreichten Leistungsstandes. Erfasst und bewertet werden alle in diesen Fachanforderungen ausgewiesenen Kompetenzen: inhaltsbezogene und prozessbezogene. Berücksichtigt werden damit sowohl die Prozesse als auch die Ergebnisse schulischen Lernens.

Eine Leistungsbewertung findet nicht erst am Ende des Lernprozesses, sondern regelmäßig im Rahmen einer Unterrichtseinheit statt. Die auf dieser Grundlage erfolgende kontinuierliche Rückmeldung an Schülerinnen und Schüler zur Kompetenzentwicklung, zum Lernprozess und zur Selbststeuerung ist als grundsätzliches Vorgehen ebenfalls - zum Beispiel auf Elternabenden - den Erziehungsberechtigten transparent zu machen.

Kompetenzerwerb im Sportunterricht gründet wesentlich auf dem Erbringen motorischer Leistungen. Grundlage hierfür ist die kognitive und affektive Durchdringung des Lerngegenstands. Leistungsbeurteilung im Fach Sport hat somit nicht nur eine bewertende Dimension, die gegebenenfalls in eine Sportnote mündet, sondern insbesondere das Ziel der differenzierten Unterrichtsgestaltung zur individuellen Förderung und Stärkung des Selbstbewusstseins. Sie stellt in der Regel den an Normen orientierten Vergleich bewusst zurück. Im Vordergrund steht das Erfassen und Dokumentieren individueller Lern- und Leistungsfortschritte im Rahmen einer professionell zu erbringenden Diagnostik.

Voraussetzung für eine fundierte Leistungsbewertung ist das systematische Beobachten von Bewegungshandlungen der Schülerinnen und Schüler durch die Lehrkraft. Dies geschieht in Bezug auf die angestrebten Kompetenzen anhand transparenter Kriterien auf dem Niveau der entsprechenden Jahrgangsstufe, die im schulinternen Fachcurriculum festgelegt sind. In diesem Sinne stehen im Unterricht die Diagnostik und das Feedback im Vordergrund. Selbst- und Fremdeinschätzung gehören zu einer dialogischen Leistungsrückmeldung.

Der Gesamteindruck für die Leistungsbewertung ergibt sich

- aus dem jeweiligen Können,
- aus dem Lernverhalten, das die Bereitschaft, den Leistungswillen und die sozialen Verhaltensweisen umfasst sowie
- aus dem Lernfortschritt, der auch die Abhängigkeit von der körperlichen Voraussetzung und von der Entwicklung der Schülerin oder des Schülers berücksichtigt.

6.1 Unterrichtsbeiträge

Basis für die Leistungsbewertung im Sportunterricht sind praktisch und mündlich erbrachte Unterrichtsbeiträge in den Bereichen Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kenntnisse und Einstellungen. Im Rahmen dieser genannten inhaltsbezogenen Kompetenzen lassen sich die prozessorientierten Kompetenzen erfassen. Zu den Unterrichtsbeiträgen zählen unter anderem:

	inhaltsbezogene Kompetenzen		prozessbezogene Kompetenzen
Fähigkeiten und Fertigkeiten	Sportliche Leistung in den Sportarten hinsichtlich: <ul style="list-style-type: none"> • erfolgreiche Teilnahme, zum Beispiel im Bewegungsfeld Spielen • Weiten, Zeiten, zum Beispiel Springen, Schwimmen • Schwierigkeit, Bewegungsqualität, zum Beispiel Turnen, Tanzen • Effizienz, zum Beispiel Raufen, Ringen 		Steigerung der sportlichen Leistungen während des Unterrichtszeitraums unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Leistungsniveaus
			Lernfähigkeit bezogen auf unbekanntere Bewegungsformen
			Vielleitigkeit als Erweiterung des sportlichen Leistungsspektrums
Einstellungen	Anstrengungsvermögen		Lernbereitschaft
	Selbstständigkeit		Kooperationsfähigkeit und gewaltfreie Kommunikation
	Zuverlässigkeit		Hilfsbereitschaft: Schwächere akzeptieren und unterstützen, Stärkere anerkennen
Kenntnisse	Sach- und Regelkenntnisse	Spielverständnis	Einsichtiges Handeln in Lern- und Trainingsprozessen

Die ausschließliche Bewertung einer rein fertigkeitsorientierten Leistung ist vor diesem Hintergrund nicht zulässig. So soll in Bewertungssituationen darauf geachtet werden, dass die übergeordneten Kompetenzen der Bewegungsfelder Beurteilungsgegenstand sind. Hierfür müssen mehrere Einzelkompetenzen in einer Bewertungssituation berücksichtigt werden und Grundlage für eine Bewertung sein.

6.2 Leistungsbewertung im Zeugnis

Die Ermittlung einer Beurteilung oder Note im Zeugnis erfolgt anhand der jeweils aktuell gültigen Vorgaben und

beruht auf den nachvollziehbar dokumentierten Leistungen der Schülerinnen und Schüler aus Unterrichtsbeiträgen. Die Leistungsbewertung ist eine pädagogisch-fachliche Bewertung aller Unterrichtsbeiträge im Sportunterricht und geschieht auf der Grundlage entsprechender Verordnungen und Erlasse.

7 Besondere Hinweise: Regelungen für das Fach Sport in der Primarstufe

Ziel des Sportunterrichts ist es, zu vielseitigem Bewegen zu motivieren. Zur Teilnahme am Unterricht, zur Bekleidung während des Unterrichts sowie zur Befreiung in besonderen Fällen müssen folgende Vorgaben berücksichtigt werden.

7.1 Teilnahme am Sportunterricht

Die Teilnahme am Sportunterricht ist für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich. Auch bei gesundheitlich gering beeinträchtigten Schülerinnen und Schülern ist eine aktive Teilnahme in der Regel sinnvoll, da der Sportunterricht differenzierte Lernangebote beinhaltet, die abschnittsweise auch Teilbelastungen erlauben oder im kognitiven Bereich angelegt sind. So können diese Schülerinnen und Schüler sinnvoll in den Unterricht eingebunden werden. Was sinnvoll ist, liegt im Ermessen der Lehrkraft unter Berücksichtigung ihrer fachlichen Einschätzung, den Informationen der Erziehungsberechtigten, den gegebenenfalls vorliegenden ärztlichen Hinweisen und den nachfolgenden Vorgaben.

7.2 Sicherheit

Die verantwortliche Sportlehrkraft hat bei der Planung von Sportunterricht und weiteren Schulsportangeboten besondere Pflichten zur Prävention von Unfällen. Ziel der Prävention von Schulsportunfällen ist es, sichere Rahmenbedingungen zu schaffen und mit geeigneten didaktischen Entscheidungen und ihrer Umsetzung Unfälle zu vermeiden. Folgende Punkte sind insbesondere zu berücksichtigen:

- Unterrichts- und Übungsabläufe sind dem Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler anzupassen.
- Sportlehrkräfte müssen Kenntnisse über Unfallgefahren und Risikofaktoren der jeweils angebotenen Sportarten und Bewegungsaufgaben besitzen.
- Notwendige Hilfestellungen und Sicherheitsmaßnahmen müssen gewährleistet werden.
- Für die örtlichen Gegebenheiten sind geeignete Spiel- und Übungsabläufe anzupassen und zu planen.

- Vor jeder Gerätenutzung ist eine Sicht- und gegebenenfalls Funktionsprüfung durchzuführen. Es sind nur Sport- und Spielgeräte zu benutzen, die keine Sicherheitsmängel aufweisen.
- Erste Hilfe muss gewährleistet sein.
- Der Aufsichtspflicht ist kontinuierlich nachzukommen.

Es ist erforderlich, im Rahmen der Unterrichtsplanung eine pädagogische Gefährdungsbeurteilung durchzuführen, um die Einhaltung der erforderlichen Rahmenbedingungen zu gewährleisten.

7.3 Bekleidung im Sportunterricht

Für den Sportunterricht ist funktionelle Sportkleidung notwendig. Die Kleidung soll zweckmäßig und angemessen sein. Dies gilt sowohl für den Unterricht in der Halle, im Freien als auch für die jeweils vorgesehene Sportart.

Das Tragen von Uhren, Schmuck sowie zum Beispiel künstlichen Fingernägeln kann im Sport zu Verletzungen führen, deshalb ist dies im Sportunterricht ausdrücklich verboten. Gleiches gilt für das Tragen von Stoppersocken. Schülerinnen und Schüler dürfen hingegen barfuß am Sportunterricht teilnehmen, wenn es das Bewegungsthema zulässt. Aus Sicherheitsgründen müssen Brillen fest und sicher sitzen. Bei langen Haaren ist es zur Vermeidung von Verletzungen oder Unfällen erforderlich, diese zusammenzubinden. Werden therapeutische Hilfsmittel für Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen, wie zum Beispiel Rollstühle, im Schulsport eingesetzt, ist es erforderlich, dass diese für den jeweiligen Sportbereich geeignet sind.

7.4 Befreiung vom Sportunterricht

Sportunterricht ist ein allgemein verbindliches Lehrfach, so dass Befreiungen sorgfältig und nur nach Vorgaben erteilt werden dürfen. Die Befreiung erfolgt durch die Schule: Bis zur Dauer eines Monats darf die Fachlehrkraft eine Befreiung aussprechen, bei einer längeren Befreiung erfolgt diese durch die Schulleitung. Sind die Gründe offenkundig, so soll die Schule diese Befreiung ohne besonderen Antrag erteilen. Im Übrigen erfordert die Befreiung einen

begründeten schriftlichen Antrag eines Erziehungsberechtigten. In speziellen oder strittigen Fällen erfolgt das Verfahren in Anlehnung an die Lehrerdienstordnung und an die Landesverordnung über die schulärztlichen Aufgaben.

Impfungen sind je nach Art und Verlauf der Impfung vom Sportunterricht zu befreien. Über die Dauer der Befreiung entscheidet der behandelnde Arzt.

<p>Befreiung aus gesundheitlichen Gründen</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Vom Sportunterricht befreite Schülerinnen und Schüler sind in der Regel beim Unterricht anwesend. Hierbei sind sie sinnvoll zu beschäftigen. 2. Die längerfristige Befreiung bedarf einer ärztlichen Bescheinigung durch den Fach- oder Amtsarzt. Diese darf längstens für drei Monate erteilt werden.
<p>Befreiung aus religiösen Gründen</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Eine Befreiung aus religiösen Gründen ist nicht zu gewähren. 2. Die Teilnahme muslimischer Schülerinnen und Schüler am koedukativen Sport- und Schwimmunterricht findet in entsprechender Kleidung statt. Der Burkini stellt eine Lösung für die aktive Teilnahme am Schwimmunterricht, das Sport-Kopftuch für die aktive Teilnahme in allen anderen Bewegungsfeldern dar. 3. Die Besonderheiten während des Fastenmonats Ramadan werden berücksichtigt.

